

SUP2020

Auseinandersetzung mit Suchtprävention in der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit



SUP2020 sensibilisiert und fördert.

Jugendliche sollen sensibilisiert werden und die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen von Projekten, Aktionen und Angeboten mit Themen rund um Sucht und Gesundheitsförderung auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollen persönliche Schutzfaktoren und Risikokompetenzen von Jugendlichen gefördert und weiter entwickelt werden.

SUP2020 unterstützt finanziell und vernetzt.

Jugendarbeitsstellen und Jugendverbände, welche Projekte, Angebote und Aktionen zu Themen rund um Sucht und Gesundheitsförderung mit Jugendlichen planen und durchführen, sollen über SUP2020 finanziell unterstützt werden und sich vernetzen.

Teilnehmen können alle Jugendarbeitsstellen und Jugendverbände, die ein SUP2020-Vorhaben entwickeln möchten und die unten genannten Kriterien erfüllen.

SUP2020 ist zielführend und effizient.

Folgende erfüllte Kriterien ermöglichen eine finanzielle Unterstützung (max. CHF 500.00 pro Antrag) durch SUP2020:

- Durch das Vorhaben sollen Jugendlichen sensibilisiert werden auf die Folgen von Sucht, den Konsum von Substanzen oder auf Verhaltenssüchte.
- Das Vorhaben soll persönliche Schutzfaktoren und Risikokompetenzen der Jugendlichen fördern.
- Eine enge Vernetzung mit der regionalen Suchtpräventionsstelle ist gewünscht: Eine Fachperson der regionalen Suchtpräventionsstelle erstellt ein kurzes Feedback zum Vorhaben aus Sicht der Prävention und Gesundheitsförderung.

Ablauf:

- Du reichst dein Vorhaben mit mindestens 4 Wochen Vorlaufzeit unter www.sup2020.ch ein.
- Dein Antrag wird innerhalb von 3 Wochen geprüft (rückwirkend ist keine Finanzierung möglich).
- Dein finanziertes Vorhaben dokumentierst du anschliessend schriftlich mit 1-2 A4-Seiten (Text und Bild).
- Du stellst deine Erfahrungen und Materialien auf www.sup2020.ch anderen Jugendarbeitsstellen zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen:

- Budget: Die finanzielle Unterstützung ist abhängig vom jeweiligen ausgewiesenen Aufwand und in der Regel auf CHF 500.- begrenzt.
- Pro Jugendeinrichtung werden maximal zwei Vorhaben pro Jahr unterstützt.
- Dokumentation: Durchführende Einrichtungen sind verpflichtet, folgende Unterlagen zu ihrem SUP2020-Vorhaben einzureichen:
 - Schriftlicher Antrag über www.sup2020.ch
 - Schlussbericht digital mit 1-2 A4-Seiten (zwingende Informationen: Ausgangslage, Beschreibung des Vorhabens, Zielsetzung, Organisation inkl. Anzahl jugendlicher Mitglieder, Ablauf, Umsetzung und Fazit/Wirksamkeit)
 - Abgeschlossene Projekte werden auf www.sup2020.ch, Social Media, ggfs. in Medienmitteilungen oder auf anderen Kanälen der okaj zürich vorgestellt (benötigtes Material: Zusammenfassung des Vorhabens (max. 600 Zeichen) plus Fotos, Videos und Audio zur freien Verwendung)
- Wiederholungen: Wiederholte Vorhaben derselben Jugendeinrichtung können nur finanziell unterstützt werden, wenn im Hinblick auf Suchtprävention und Gesundheitsförderung ein neuer Schwerpunkt gesetzt wird.

Kontakt

Leona Klopfenstein, Projektleitende, 044 366 5016, leona.klopfenstein@okaj.ch